



Neufassung der Arbeitsdienstregelung 01.01.2025

Seit Jahren im Gespräch, immer wieder gefordert, oft diskutiert und von der Notwendigkeit überzeugt! Unter diese Begriffe kann man den Arbeitsdienst einordnen. Es besteht mit Sicherheit kein Zweifel darüber, dass ein Arbeitsdienst, sofern er sorgfältig geplant und durchgeführt wird, nicht nur die Investitions- und Betriebskosten des Vereins in Grenzen hält oder sogar senkt, sofern jedes aktive Mitglied das Gefühl hat, dass seine Mithilfe honoriert wird. Leider hat die Vergangenheit gezeigt, dass eine Regelung auf freiwilliger Basis nicht von allen als Verpflichtung angesehen wird. Nach eingehender Beratung in der Vorstandschaft und in der Jahreshauptversammlung beschließt der Vorstand nachfolgende Regelung:

Arbeitsdienste im Reit- und Fahrverein Donauwörth – Mertingen e.V.

1. Jedes Vereinsmitglied ab 14 Jahren, welches auf der Anlage reitet, voltigiert oder ein Pferd eingestallt hat, ist verpflichtet, pro Jahr 20 Arbeitsstunden zu leisten. Die Gestellung einer gleichwertigen Ersatzperson ist zulässig.
2. Die geforderten Stunden nach Ziff. 1 können nur zu solchen Terminen abgeleistet werden, für die von der Vorstandschaft, Arbeitsdienste angeordnet wird. Dies geschieht in der Regel dadurch, dass für bestimmte Projekte Arbeitsdienste ausgeschrieben werden. Alle Einsätze während eines Turniers und zur Vorbereitung eines Turniers werden als Arbeitsdienst angerechnet.
3. Vereinsmitglieder, die keinen Arbeitsdienst ableisten können oder wollen, haben statt dessen ein Entgelt an den Verein zu bezahlen.

Dies beträgt für Jugendliche (14 – 18 Jahre) 8,00 € pro Stunde und für Erwachsene den jeweiligen aktuellen Mindestlohn (2025 = 12,82 €)

Diese Regelung tritt ab 01.01.1989 in Kraft, sie wurde am 19.10.1999 nochmals bestätigt und am 01.01.2025 noch einmal aktualisiert.

Den Arbeitsdienstzettel kann man sich auf der Homepage herunterladen, die geleisteten Stunden müssen von einem Vorstandsmitglied abgezeichnet werden.

Die Vorstandschaft